



**Fragen der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Verwendung von Impfstoffresten vom 16. Februar 2021**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1 Der Herausforderung, was an einem Impftag mit letzten, noch übrig gebliebenen Spritzen passiert („letzter Anruf vor Entsorgung“), stellen sich in der Stadt Halle (Saale) bis zu neun städtische mobile Impfteams, das städtische Impfzentrum (Impfteams) und in eigener Verantwortung die fünf Krankenhäuser.
- 2 Frau Dr. Gröger hat in einer Pressekonferenz am Anfang des Jahres geschildert, dass mit den am Impftag letzten, noch übrig gebliebenen Spritzen auch Verwaltungsmitarbeiter eines Altenpflegeheimes notgedrungen geimpft werden mussten. Der Impfstoff galt zu dieser Zeit noch als nicht transportierbar.
- 3 Genau für diesen atypischen Fall hat der Katastrophenschutz-Stab ein sachliches Verfahren entwickelt („letzter Anruf vor Entsorgung“). Zuvor hatte sich der Katastrophenschutz-Stab zur Frage der Priorisierungen in der CoronaimpfV extern am 21.12.2020 rechtlich beraten.
- 4 Herr Dr. zur Nieden, Leitender Notarzt im Rettungsdienst, hat in der Stadtratssitzung am 12.02.2021 anhand eines Flussschemas (Anlage 1) dargestellt, dass es oftmals zum Ende eines Impftages zur Suche nach weiteren Impfungen kommt, trotz guter Vorbereitung. Genau für diesen atypischen Fall („letzter Anruf vor Entsorgung“) hat der Katastrophenschutz-Stab ein sachliches Verfahren entwickelt (Anlage 2). In der Stadtratssitzung wurde Herrn Dr. zur Nieden nicht die Zeit gegeben, das Verfahren umfassend zu erläutern, er erhielt eine Zeitbegrenzung von 5 Minuten. Zur Verimpfung der letzten, übrig gebliebenen Spritzen wurde der Zufallsgenerator und das 6-Augen-Prinzip angewendet.
- 5 Dieses Verfahren („letzter Anruf vor Entsorgung“) entspricht den Vorgaben der CoronaimpfV. Ungeachtet der verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Verordnung: Die alte CoronaimpfV lässt aufgrund der „soll“-Bestimmung bereits in diesem atypischen Fall Ausnahmen zu. Im Wortlaut konkretisiert wird dies jetzt ausdrücklich in der neuen VO im § 1 Abs. 2 S. 3 CoronaimpfV.  
Auch Medizin-Rechtler haben mittlerweile bestätigt, dass es legitim ist, Impfstoff an nachrangig Berechtigte zu geben, bevor er verfällt, wenn dies in einem geregelten Verfahren geschieht. Das hat der Katastrophenschutz-Stab der Stadt Halle (Saale) getan. Bislang gibt es dazu keine landesweite Regelung; genau darum wurde das Gesundheitsministerium gebeten.
- 6 *Ausdrücklich:* Seit der erstmals am 05.02.2021 geäußerten Kritik der Gesundheitsministerin - über die Medien - erfolgten keine Impfungen mehr an Stadträte und Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes. Die Stadt verimpft nach der höchsten Priorität, gleichwohl bleibt in der Praxis stets die Herausforderung, was zu tun ist, wenn niemand anderes am Ende des Impftages für die letzte Spritze gefunden werden kann. Auch wenn sich nach Erhalt der schriftlichen Impfpzusagen von den Über-80-Jährigen die oben geschilderte Herausforderung eines atypischen Falles zunehmend weniger stellt.

- 7 Die Stadträte nehmen für die Aufrechterhaltung zentraler staatlicher Funktionen eine Schlüsselstellung ein. Über ein Impfangebot habe ich die Stadträte am 11.01.2021 (Fraktionsvorsitzenden) und am 20.01.2021 (nicht öffentlicher Teil des Hauptausschusses) informiert. Zehn Stadträte haben daraufhin ihren Impfwunsch erklärt, ihre Kontaktdaten wurden an das Impfzentrum für die Verteilung der letzten, noch übrig gebliebenen Spritze („letzter Anruf vor Entsorgung“) weitergeleitet. Zur Anwendung kam dort das 6-Augen-Prinzip. War ein Impfling ausgewählt, aber nicht verfügbar, wurde er in den nächsten Tagen noch einmal angerufen. Viele Stadträte haben sich nach ihrer Impfung bei den Impfteams bedankt.
- 8 Drei Wochen blieb eine Reaktion der übrigen Stadträte aus. Erst als meine Impfung am 05.02.2021 bekannt wurde, brach ein Sturm der Entrüstung los. Konstruiert wird vorliegend ein politischer Skandal. Das bedauere ich sehr.
- Es folgt eine Jagd auf Personen, die sich rechtmäßig haben impfen lassen, auf Impfteams und Verantwortliche in Krankenhäusern. Eine Jagd, der ich nichts abgewinnen kann. Deshalb möchte ich weiter versachlichen.

#### **Zu den Einzelheiten:**

- 9 Am 27. Dezember 2020 haben wir in Halle mit den Impfungen begonnen. Als deutlich wurde, dass abends Impfstoffreste übrig bleiben, folgte die Frage, wie wir mit diesen umgehen, mit dem klaren Ziel: „Nichts darf weggeworfen werden“. Unter dieser Maßgabe standen die weiteren Entscheidungen des Katastrophenschutz-Stabes. Impfstoffreste sollten vor Ort verimpft werden. Verwurf - wie in einigen Städten praktiziert – kam nicht in Frage. Ich habe die Ärzte aus dem Katastrophenschutz-Stab beauftragt, hierzu ein sachliches Verfahren für diese Ad-hoc-Impfungen zu entwickeln. Diesem Vorschlag wurde am 5. Januar 2021 im Katastrophenschutz-Stab zugestimmt und er wurde am 03.02.2021 verschriftlicht. Seit Beginn der Impfungen am 27.12.2020 bis zum 04.02.2021 wurden im Pool des Impfzentrums insgesamt 797 Personen der höchsten Priorität für den „letzten Anruf vor Entsorgung“ erfasst; hier kam der Zufallsgenerator zum Einsatz. Die Zahl der Personen im Pool schwankte täglich. 29 priorisierte Personen (Katastrophenschutzstab, Stadträte) wurden nach dem 6-Augen-Prinzip angerufen, wenn es um die letzten, noch übrig gebliebenen Spritzen ging.
- 10 Wie *anders damit* umzugehen ist, beantwortet auch eine vom Gesundheitsministerium als Muster übersandte Dienstanweisung des Burgenlandkreises nicht. Ebenso nicht die vom Gesundheitsministerium angegebenen Erlasse oder E-Mails, noch dazu diese vom 29.01.2021 und 04.02.2021 stammen, einem Zeitpunkt, zu dem die Impfteams bereits seit einem Monat vor der oben geschilderten Herausforderung standen. Dem Gesundheitsministerium war die Herausforderung bekannt, auch, dass Personen in Sachsen-Anhalt in nicht höchster Priorität geimpft wurden (Volksstimme, 12.02.2021, „Minister-Zoff wegen Impfverstößen“).
- 11 Ich möchte betonen, dass sich die Mitglieder des Stadtrates und des Katastrophenschutz-Stabes nicht vorgedrängelt haben, sondern es stets um den „letzten Anruf vor Entsorgung“ ging. Beide Gruppen gehören nach der CoronaimpfV zu der prioritären Personengruppe und haben in einer vom Landtag festgestellten epidemischen Lage nationalen Ausmaßes besondere Bedeutung für die politisch zwingend erforderliche kommunale Willensbildung und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung unter Zurückdrängung des Coronavirus SARS-CoV-2. Sie haben viele Kontakte, die unvermeidbar sind und das Ansteckungsrisiko steigern. Infiziert sich beispielsweise ein Stabsmitglied, wären mehrere Mitglieder von einer 14-tägigen Quarantäne betroffen.

So führt auch das Bundesgesundheitsministerium auf seiner aktuellen Internetseite aus:

Wird die Impf-Reihenfolge geändert?

Nein, es wird an der bisherigen Reihenfolge festgehalten (Wer wird zuerst geimpft?). Ein Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 besteht auch weiterhin prioritär für Personen, die aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes ein signifikant erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben, sowie für Personen, die solche Personen behandeln, betreuen oder

pflügen. Aber: Als weitere prioritär zu impfende Personengruppe haben insbesondere diejenigen Personen einen Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, die beruflich einem sehr hohen Expositionsrisiko ausgesetzt sind und jene, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge und für die Aufrechterhaltung zentraler staatlicher Funktionen eine Schlüsselstellung einnehmen.

Quelle: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung/faq-impfverordnung.html#c20361> (14.02.2021 – 17:05 Uhr)

- 12 Zudem möchte ich für auch diejenigen, die diese Einschätzung nach einem Jahr harter Arbeit im Katastrophenschutz-Stab nicht teilen, Herrn Bundesminister Spahn zitieren: „Alles ist besser als wegwerfen!“

Mittlerweile muss ich schon vermuten, dass dies bewusst nicht verstanden werden will.

- 13 Der Katastrophenschutz-Stab hält das Impfangebot an die Stadträte und Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes in diesem atypischen Fall („letzter Anruf vor Entsorgung“) für sachlich gerechtfertigt, kann die Kritik und andere Meinungen hierzu aber verstehen. In einer Gemeinsamen Erklärung vom 10.02.2021 haben sich alle Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes dafür entschuldigt, dass die Abläufe der Impfangebote für diesen atypischen Fall („letzter Anruf vor Entsorgung“) nicht ausreichend öffentlich dargestellt wurden.

- 14 Jeder Stadtrat erhielt am 09.02.2021 aus dem OB-Büro per E-Mail übersandt: eine Darstellung des Verfahrens zum Umgang mit Impfstoffresten und eine persönliche Stellungnahme des OB. Zudem wurde im Stadtrat am 12.02.2021 das „Flussschema Impfen“ als Tischvorlage ausgeteilt.

- 15 Hinweisen möchte ich noch auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht, hier das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dazu gehört der innerste, unantastbare Bereich der Persönlichkeit, selbst zu entscheiden, lasse ich mich grundsätzlich impfen, tue ich dies in einem atypischen Fall und mache ich dieses zudem öffentlich. Dies zu achten, gehört zu meinen Grundüberzeugungen. Die Daten eines Impfings unterliegen dem Patientendatenschutz und dürfen nicht veröffentlicht werden; dies ist im Impfzentrum sichergestellt.

#### **Zur mir persönlich:**

- 16 Am 17.01.2021 wurde ich zu Hause angerufen, ob ich in 15 Minuten im Diakonie-Krankenhaus sein könne. Dies habe ich zunächst abgelehnt. Mir wurde umfassend erklärt, dass aktuell niemand anderes zur Verfügung steht und der Impfstoff sonst weggeworfen werden müsse. Nach dieser Diskussion habe ich entschieden, mich impfen zu lassen. Ich habe vor Ort noch einmal gefragt, ob niemand anderes da sei. Dies wurde ausdrücklich von den Anwesenden bejaht. Das Impfteam vor Ort war Dr. Kathrin Ruschke (Ärztliche Direktorin des Diakonie-Krankenhauses), Daniel Schöppe (Leiter des Impfzentrums) und Amtsärztin Dr. Christine Gröger (Leiterin des Fachbereiches Gesundheit) sowie weitere Mitarbeiter des Krankenhauses, die bereits geimpft waren. Ich wurde von Frau Dr. Kathrin Ruschke geimpft. Nach Aussagen des Impfteams wurde ich im 6-Augen-Prinzip ausgesucht. Eine Zweitimpfung habe ich nicht bekommen.

Frau Dr. Ruschke hat in der öffentlichen Stadtratssitzung am 12.02.2021 eindrucksvoll am Beispiel meines Impftages (17.01.2021) geschildert, dass an diesem Tag kein Mitarbeiter des Krankenhauses und auch sonst niemand anderes in der höchsten Priorität zum Schluss des Impftages für die letzte Spritze gefunden wurde. Irrelevant ist somit, wie viele andere Personen in höchster Priorität noch nicht geimpft waren.

- 17 **Zum Impffortschritt in der Stadt Halle (Saale)**  
**Stand 15.02.2021 – 08:00**

Erstimpfungen: Erstimpfungen Gesamt 10.488

Anteil Gesamtbevölkerung 238.700 – 4,4 %

Nächste geplante Lieferung: 16.02.2021 – 1.170 BioNTech

Schlüssel: Alten- und Pflegeheime 20%, Krankenhäuser 30%, Ambulante Pflegedienste 5%, Rettungsdienst 5%, Impfzentrum 40%.

Zielgruppe/ Rechtsgrundlage	Anzahl Erstimpfungen	Größe der Zielgruppe	Prozentual	offene Bedarfe
Bewohner Pflegeheim/ § 2 Abs. 1 Nr. 2	2.406	2.992	80 %	ca. 150
Mitarbeiter Pflegeheim/ § 2 Abs. 1 Nr. 2	903	1.983	46 %	ca. 200
Personen in medizinischen Einrichtungen/ § 2 Abs. 1 Nr. 4 + 5	4.502	8.012	56 %	3.510
Ambulant zu Pflegenden/ § 2 Abs. 1 Nr. 2	842	unbekannt	unbekannt	unbekannt
Ambulante Pflegekräfte/ § 2 Abs. 1 Nr. 3	315	unbekannt	unbekannt	unbekannt
Personen mit vollendetem 80. Lebensjahr/ § 2 Abs. 1 Nr. 1	1.520	18.889	10 %	ca. 9.600
davon Personen mit vollendetem 90. Lebensjahr/ § 2 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3	791	2.261	35 %	349

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die Anfrage der **Fraktion MitBürger & Die PARTEI** wie folgt:

Am 05.01.2021 hat der Katastrophenschutz-Stab ein Ad Hoc-Verfahren für ein "von Bund und Land übersehenes und völlig unregelmäßiges praktisches Problem des Impfens" eingeführt. Am 06.02.2021 hat Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand ausgeführt, dass bis zu diesem Zeitpunkt 585 von 7.072 Erstimpfungen im Rahmen dieses Ad Hoc-Verfahrens durchgeführt worden seien. Das entspricht rund 8,3 % der Erstimpfungen und im Schnitt 14 Impfdosen pro Tag, die im Rahmen des Ad Hoc-Verfahrens verimpft wurden. Aus den täglich aktualisierten Informationen der Stadt Halle (Saale) zum Corona-Virus auf der Webseite der Stadt Halle (Saale) geht jedoch hervor, dass nicht an allen – bis dahin 41 – Tagen Impfungen durchgeführt wurden. Das bedeutet, dass im Schnitt mehr als 14 Impfstoffdosen pro Tag übriggeblieben sein müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Erstimpfungen, wie viele Zweitimpfungen und wie viele Impfungen im Rahmen des Ad Hoc-Verfahrens wurden im Zeitraum vom 27.12.2020 bis 06.02.2021 durchgeführt? Bitte unter Angabe des Datums chronologisch taggenau aufschlüsseln.

**Antwort:** Die Impfungen fanden in Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern, bei ambulanten Pflegediensten und im Impfzentrum statt. Bedingt durch die Tatsache, dass in dieser Phase sechs statt fünf Impfdosen aus einer Ampulle gewonnen werden konnten, wurden zusätzlich zumindest weitere 585 weitere Impfungen möglich. Die Impfärzte haben sich im Rahmen der Impfverordnung bewegt. Und das auch bei den erwähnten 585 Ad-hoc-Impfungen, die bei Personen der höchsten Priorität erfolgten.

Die Daten hierzu sind nicht erfasst. Geimpft wurde im Zeitraum vom 27.12.2020 bis 18.01.2021 von 08:30 Uhr bis 20:00 Uhr, wobei die einzelnen Impfteams an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Zeiten aktiv waren.

2. Wann und in welcher Form wurden Bundes- und Landesbehörden aufgefordert, ein geeignetes Verfahren zu entwickeln, das Ad Hoc-Verfahren zu genehmigen oder andere Hinweise zur Verwendung der betroffenen Impfdosen zu geben?

**Antwort:** Die Herausforderung („letzter Anruf vor Entsorgung“) war den Behörden von Beginn der Impfungen an bekannt. Siehe Einleitung Rdnr. 10. Zudem die Presseinformation der Stadt vom 21.02.2021.

3. Was sind die konkreten "sachlichen Kriterien", die für die Aufnahme in die Liste für das Ad Hoc-Verfahren angesetzt wurden?

**Antwort:** Diese ergeben sich aus Anlage 2 des Vermerks „Umgang mit Restimpfstoffen“ vom 05.01.2021. Siehe Einleitung Rdnr. 6.

4. Wurden alle Personen, die durch den Katastrophenschutzstab oder in dessen Auftrag auf die Liste für Ad Hoc-Impfungen gesetzt wurden, im Vorfeld über diesen Schritt informiert? Wenn ja, in welcher Form?

**Antwort:** Die Stadträte erhielten ein Impfangebot am 11.01.2021 (Fraktionsvorsitzenden) und am 20.01.2021 (nicht öffentlicher Teil des Hauptausschusses). Siehe Einleitung Rdnr. 7. Den Mitgliedern des Katastrophenschutz-Stabes war seit Beginn des Jahres bekannt, dass sie einen Anruf bekommen können, wenn sich die Situation („letzter Anruf vor Entsorgung“) ergeben sollte.

5. Als Impfstoffüberhang bezeichnet der Oberbürgermeister, wenn z.B. 60 Dosen terminlich vergeben sind und nur 50 Personen erscheinen. Es entsteht ein Impfstoffüberhang von 10 Dosen. Nach Ausführungen des Oberbürgermeisters handelt es sich hier explizit nicht um die Dosen, die in dem Ad Hoc-Verfahren verimpft worden sind. Alle Impfstoffüberhänge wurden demnach an Menschen in der höchsten Priorität verimpft. Wurden im Ad Hoc-Verfahren also Menschen ausschließlich aus Dosen geimpft, die zusätzlich zu den berechneten Dosen pro Ampulle aufgezo- gen wurden?

**Antwort:** siehe Antwort zu Frage 1.

Wenn ja, warum wurde bis zum 07.02.2021 bei zusätzlich aus einer Ampulle gewonnenen Dosen nicht analog zu den Dosen aus dem Impfstoffüberhang verfahren? Die zusätzlich aus einer Ampulle gewonnenen Dosen werden bereits am Anfang des Impftages aufgezo- gen und somit stand frühzeitig fest, dass zusätzlich Dosen zur Verfügung stehen. Aus welchem Grund wurde für diese zusätzlichen Dosen am Anfang des Impftages anders verfahren als mit Dosen, die im Laufe des Impftages „frei“ wurden?

**Antwort:** Für die Impfstofflieferung wurde im Januar als Planungsrundlage 5 Impfdosen je Vial zugrunde gelegt, da zu diesem Zeitpunkt wenig Erfahrung im Umgang mit dem Impfstoff vorherrschte, Ultrapräzisionsspritzen sowie tottraumreduzierte Kanülen nicht zwingend in allen Impfstandorten zur Verfügung standen. Das vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellte Material genügte diesen Qualitätskriterien nicht.

Den Empfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Herstellers zur Folge konnten seit 16.01.2021 aus 1 Vial 6 Impfdosen aufgezo- gen werden. Dies setzt neben der Erfahrung des Aufziehenden auch das Vorhandensein von Ultrapräzisionsspritzen und tottraumreduzierten Kanülen voraus.

Nach Auflösen des Impfstoffes ist eine Menge von 2,25 ml in jedem Vial. Der konfektionierte Impfstoff muss zwingend innerhalb von 6 Stunden verimpft werden und sollte zum damaligen Zeitpunkt nicht vom Ort des Aufziehens wegtransportiert werden. So kam es zu Impfstoffüberhängen.

6. Im Zufallsgenerator waren nach Aussagen des Oberbürgermeisters 29 Personen außerhalb der höchsten Impfkategorie und 826 Personen der höchsten Impfkategorie hinterlegt. Der erweiterte Katastrophenschutzstab besteht aus 19 Personen, 10 Stadträt\*innen haben laut Oberbürgermeister ihre Impfbereitschaft erklärt. Damit ist davon auszugehen, dass sich die 29 Personen aus diesen beiden Gruppen zusammensetzen. Nun hat der Oberbürgermeister erklärt, dass weitere Personen als Stellvertretungen des erweiterten Katastrophenschutzstabes auf der Ad Hoc-Liste gestanden haben könnten. Ist dies der Fall? Bleibt der Oberbürgermeister bei seiner Aussage, dass genau 29 Personen außerhalb der höchsten Impfkategorie auf der Liste standen?

**Antwort:** siehe Einleitung Rdnr. 9. Es handelte sich um 29 priorisierte Personen (Kat-Stab, Stadträte), wenn es um die letzten, noch übrig gebliebenen Spritzen ging.